

Erhöhung der Verwaltungskostenumlage

Die Abgeordnetenversammlung der KVSH hat in ihrer Sitzung am 19. November 2025 beschlossen, die nach Paragraph 10 Abs. 3n) der Satzung zu erhebende Verwaltungskostenumlage mit Wirkung ab dem 1. Quartal 2026 von 2,2 Prozent auf 3,25 Prozent zu erhöhen.

Absenkung der allgemeinen Sicherstellungsumlage

Die Abgeordnetenversammlung der KVSH hat in ihrer Sitzung am 19. November 2025 beschlossen, die nach Nr. 7 Abs. 1 des Statuts über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben der KVSH zu erhebende Umlage mit Wirkung ab dem 1. Quartal 2026 von 0,131 Prozent auf 0,05 Prozent abzusenken.

Die vorstehenden Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Ausgefertigt: Bad Segeberg, 20.11.2025


Dr. Thomas Maurer
Vorsitzender der Abgeordnetenversammlung

